

(A) Staatsminister v. Seydewitz: Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte mich zunächst in Kürze mit der Eingabe befassen, die im Deputationsberichte S. 5 erwähnt worden ist und die auch der Herr Abg. Fleißner erwähnt hat. Diese Eingabe ist im November vorigen Jahres beim Finanzministerium von drei Mitgliedern des Arbeiterausschusses unterzeichnet eingegangen. Diese haben sich unter Umgehung der Werkdirektion unmittelbar an das Finanzministerium gewendet. Der Inhalt geht im allgemeinen auf eine durchgehende allgemeine Lohnaufbesserung von 20 Prozent für alle Beschäftigten und einen besseren Lohnausgleich, ferner auf andere Bestimmungen über den Erholungsurlaub und endlich auf eine Änderung der Bestimmungen über das Aufrücken der Arbeiter. Das Schreiben war, wie bereits erwähnt, von nur drei Mitgliedern des Arbeiterausschusses unterzeichnet. Die übrigen zwei Mitglieder haben ihre Mitwirkung und ihre Unterschrift bei dem Gesuche verweigert. Das Gesuch kann daher nicht wohl als Willensmeinung des gesamten Arbeiterausschusses oder der Gesamtheit der Arbeiterschaft aufgefaßt werden. Gleichwohl ist die Eingabe eingehend von der Regierung behandelt worden, wie Sie auch dem Deputationsberichte entnehmen können.

Zu den einzelnen Punkten möchte ich mir folgendes zu bemerken erlauben.

(B) Wie in dem vorliegenden Berichte Nr. 396 der Finanzdeputation A S. 2 niedergelegt ist, sind die Bruttolöhne auf dem Steinkohlenwerk Zauderode pro Schicht bei den Häuern von 4 M. 87 Pf. im Jahre 1909 auf 5 M. im Jahre 1911 und bei der Gesamtmannschaft von 4 M. 49 Pf. im Jahre 1909 auf 4 M. 62 Pf. im Jahre 1911 gestiegen.

Nun, meine Herren, ein Schichtlohn von 5 M. ist gewiß keine unangemessene Entlohnung. Aber auch die übrigen Arbeiter haben doch zum Teil recht erhebliche Verdienste erzielt. So möchte ich darauf hinweisen, daß die Bergschmiede, deren es 1520 gibt — es ist die stärkste Klasse —, nicht weniger als 4 M. 96 Pf., also auch beinahe 5 M. pro Schicht im Jahre 1911 verdient und die Maschinenwärter und Heizer — im Berichte ist hier versehentlich „Häuer“ gedruckt — 4 M. 57 Pf. verdient haben. Das sind in der Tat keine unangemessenen Bezahlungen.

Bei der Gesamtheit der Belegschaft sind die Löhne gestiegen von 4 M. 49 Pf. im Jahre 1909 auf 4 M. 62 Pf. im Jahre 1911. Aller Voraussicht nach werden die Löhne, wie es die Erfahrung lehrt, auch noch weiter allmählich ansteigen. Freilich kann die von den Gesuchstellern gewünschte sprunghafte Erhöhung um 20 Prozent der Arbeitslöhne, wie ich nicht weiter auszuführen brauche, nicht erfüllt werden.

Daß die Löhne der einzelnen Arbeiter einander nicht gleich sind, worüber auch die Eingabe klagt, ist selbstverständlich. Hängt doch die Höhe des Lohnes von der Arbeitswilligkeit und Anstelligkeit des einzelnen Arbeiters, sowie von der Art und der Gefährlichkeit der verschiedenen von den einzelnen Arbeitern zu verrichtenden Arbeiten ab.

Daß aber trotzdem die Löhne der Arbeiter in den einzelnen Arbeitsklassen nicht allzu erheblich voneinander abweichen, geht beispielsweise aus folgenden Zahlen hervor. Es betrug im Jahre 1911 das verdiente Bruttolohn pro Schicht und Mann

	im Maximum	im Minimum
bei den Zimmerlingen:	4,81 M.	4,71 M.
bei den Schmieden:	5,59 =	4,96 =
bei den Häuern:	5,36 =	4,47 =
bei den Maschinenwärtern:	5,02 =	4,73 =
und bei den Förderleuten:	4,52 =	3,83 =

Bezüglich des Gesuches um Abänderung der für Gewährung von Erholungsurlaub an Arbeiter günstigen Bestimmungen darf ich darauf hinweisen, daß die neuen Bestimmungen erst seit dem 1. Januar des laufenden Jahres eingeführt worden sind. Das Nähere hierüber ist in dem Berichte der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer über das Braunkohlenwerk Leipzig bereits enthalten, und ich darf mich auf die Erklärungen beziehen, die am 29. Februar d. J. im Plenum der Zweiten Kammer vom Regierungstische aus erfolgt sind. Ich will nur kurz wiederholen, daß über die neuen Bestimmungen eben wegen der Kürze der seit ihrer Einführung verflossenen Zeit noch keinerlei Erfahrungen gesammelt worden sind und daß demnach zunächst abzuwarten sein wird, ob die Erfahrungen es an die Hand geben, in der fraglichen Richtung noch weiter vorzugehen. Ein Recht auf Urlaub, meine Herren, kann den Arbeitern nicht zuerkannt werden; ein solches Recht besitzen auch die Beamten nicht. Die dienstlichen Interessen müssen vorausgehen. Es kann also wohl vorkommen, daß einmal ein einzelner mit seinem Urlaubsanspruche zurücktreten muß.

Das Aufrücken der Arbeiter in höhere Lohnklassen ist bereits durch Nachtrag zur Arbeitsordnung vom 15. August 1911 neu geregelt worden. Der Bericht Nr. 396 der Finanzdeputation A gibt darüber nähere Auskunft. Ich darf daraus erwähnen, daß am 1. April 1912 52 Lehrhäuer zu Häuern, 70 Förderhäuer zu Lehrhäuern und endlich 72 Förderleute zu Förderhäuern aufgerückt sind. Das ist infolge des Nachtrages geschehen.